

# Standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept für den Gesundheits- und Bäderpark Rigi Rutsch'n während der SARS-CoV-2-Pandemie

## Gesetzliche Grundlagen:

- Fünfte und sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. / 6. BayIfSMV) am 08.06.2020 und 19.06.2020 durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bekanntgegeben.
- Rahmenhygienekonzept Sport (RHKS) (gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29. Mai 2020).

## Vor Betreten des Bades:

- Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2 sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Badebetrieb ausgeschlossen (Info über Aushang) (gemäß 2b RHKS).
- Zutritt für Kinder unter 12 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen (gemäß 6. BayIfSMV).
- Es gilt sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände des Freibads der Mindestabstand von 1,5 Metern. Es werden Bodenmarkierungen angebracht.
- Entsprechende Aufforderungen, sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten, werden durch Informationen auf Website, in sozialen Netzwerken sowie Aushängen vor und im Freibad platziert.
- Ein- und Ausgang des Bades werden räumlich voneinander getrennt.
- Besucher dürfen, nachdem sie den Kassenbereich verlassen haben, diesen nicht mehr betreten (Einbahnstraßen-Prinzip).
- Besucher benutzen den Ausgang über das Drehkreuz im Außenbereich.
- Im Ein- und Ausgangsbereich gilt der Mindestabstand sowie die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (gemäß 2a und 3d RHKS (gemäß §9 Abs. 2 Nr. 7 der 5. BayIfSMV, 4a RHKS)).

## Kassenbereich:

- Begrenzung der zeitlich anwesenden Gäste auf 1.000 Personen pro Öffnungszeit.
- Pro Tag werden zwei voneinander getrennte Öffnungszeiten angeboten: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr (nur Freibad) und 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Freibad und Sauna).
- Möglichkeit des bargeldlosen Ticketverkaufs ist gegeben.
- Beim Durchqueren des Kassenbereichs ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (gemäß 3d RHKS).
- Kassenpersonal ist durch Glasabtrennung geschützt.
- Kassenpersonal muss Mund-Nasen-Bedeckung nur dann tragen, wenn Kontakt zu Badegästen außerhalb der Kassenabtrennung notwendig ist.
- Ein zusätzlicher Desinfektionsspender wird im Kassenbereich angebracht, damit das Personal nach Kontakt mit Bargeld sich regelmäßig die Hände desinfizieren kann.
- Erfassung der Anzahl an anwesenden Badegästen über das Kassensystem (Anzahl der verkauften Tickets).
- Vor Betreten des Bades werden die Kontaktdaten der Bade- und Saunagäste mit Angaben zum Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand sowie des Zeitraums des Aufenthalts erfasst. Diese Daten werden nach einem Monat gelöscht (gemäß 4b RHKS).
- Die Dokumentation des Personals ist durch die Dienstpläne gewährleistet.

### EINE SPARTE VOM:

Kommunalunternehmen  
Gemeindewerke Peißenberg  
Hauptstraße 116 • 82380 Peißenberg

Bankverbindung:  
Sparkasse Oberland  
IBAN: DE39 7035 1030 0000 2061 51

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen)  
Registergericht: Amtsgericht München HRA 76102  
Finanzamt: Garmisch-Partenkirchen



### Duschbereich, Umkleidebereiche:

- Der gesamte Innenbereich mit Duschen, Toiletten und Umkleidekabinen ist für Freibadbesucher gesperrt. Dieser Bereich darf ausschließlich von den Saunagästen und Patienten des Therapiezentrums betreten und benutzt werden.
- Freibadbesucher dürfen ausschließlich die Duschen und Umkleidekabinen im Außenbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes benutzen.
- Im Umkleidebereich und in den Duschräumen muss der Abstand von 1,5 Metern zwischen sämtlichen Personen eingehalten werden.
- Die Saunagäste sollen möglichst Einzelkabinen nutzen.
- Die Anzahl der Spinde wird entsprechend eingeschränkt, um den Mindestabstand sicherzustellen.
- Die Duschanlagen im Innenbereich sind mit Seife oder Gel ausgestattet.
- Die Schlüssel der Spinde werden nach Benutzung desinfiziert.

### Toilettenanlage im Außenbereich:

- Begrenzung der Personenzahl gemäß örtlicher Gegebenheit.
- Bei Betreten der Toilettenanlage ist eine geeignete Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen (gemäß §9 Abs. 2 Nr. 8 der 5. BaylFSMV, 3d RHKS).
- Es werden Abstandsmarkierungen vor und in der Toilettenanlage zur Einhaltung des Mindestabstandes angebracht.
- Es werden ggf. einzelne Waschbecken/Urinale für die Nutzung gesperrt.
- Bereitstellung von Seifenspendern und Einmalhandtücher (gemäß 2c RHKS).
- Jeweils vor der Damen- und Herrentoilette werden Spender mit Desinfektionsmitteln bereitgestellt.
- Es werden Schilder zur Einhaltung der Abstandsregeln vor den Toiletten angebracht.

### Schwimmbereich:

- Beschränkung der Anzahl an gleichzeitig badenden Personen.
- Nichtschwimmerbecken: max. 26 Personen.
- Rutschenbecken: max. 32 Personen → Beim Rutschen: ist grundsätzlich ein Abstand von 20 Metern vorgegeben.
- Schwimmerbecken: max. 50 Personen.
- Springerbecken: optional max. 15 Personen als Schwimmerbecken → Beim Springen darf pro Sprungbrett nur 1 Person am Turm sein. Das 1 Meter und 3 Meter Sprungbrett werden geöffnet. Das 5 Meter Sprungbrett wird nur unter Aufsicht geöffnet.
- Für die Badeaufsicht werden FFP 2-Schutzmasken ohne Ausatemventil sowie Handschuhe bereitgestellt. Diese dienen dem Schutz der Beteiligten, wenn Erste Hilfe geleistet werden muss bzw. Kontakt zu Badegästen, die keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, aufgenommen wird. Für eine notwendige Beatmung werden Beatmungsbeutel angeschafft.
- Es werden an jedem Becken Schilder mit den Hinweisen zum Einhalten der Abstandsregeln angebracht.

### Kleinkinderbereich:

- Auf Einhaltung des Mindestabstands wird durch Schilder hingewiesen.
- Kinderbecken: max. 15 Personen im gesamten Bereich → Kinder nur mit Aufsicht der Eltern.
- Kleinkinderbereich nur mit elterlicher Aufsicht.
- Es wird kein badeigenes Spielzeug ausgegeben.

### Attraktionen wie Sprungturm und Rutschen:

- Beim Springen darf pro Sprungbrett nur 1 Person am Turm sein. 1 Meter und 3 Meter Sprungbrett werden geöffnet. Das 5 Meter Sprungbrett wird nur unter Aufsicht geöffnet.
- Es werden entsprechende Hinweisschilder angebracht.
- Rutschbecken: Beim Rutschen ist grundsätzlich ein Abstand von 20 Metern vorgegeben.
- Sperrung der Attraktion bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstands.

### **Liegebereich:**

- Begrenzung der Gästezahlen (1 Person je 20 m<sup>2</sup> Liegefläche gemäß §9 Abs. 9 S. 2 der 5. BayLfSMV)
- Zur Einhaltung der Auflagen wird die Anzahl der Badegäste pro Badezeit vorerst auf 650 beschränkt (Stand 08.06.2020).
- Anbringen von Hinweisschildern, um ausreichende Abstände zu schaffen.
- Regelmäßige Kontrolle des Mindestabstands durch Aufsichtspersonal.

### **Spielplatzbereiche:**

- Spielplätze unter freiem Himmel sind für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen geöffnet.
- Die begleitenden Erwachsenen sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten (§10 der 5. BayLfSMV).

### **Sportbereiche (Volleyball, Fußball und Tischtennis):**

- Hier ist das Rahmenhygienekonzept Sport (RHKS) zu beachten.
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern.
- Die Sportausübung muss grundsätzlich kontaktlos erfolgen.
- Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- Es dürfen maximal 2 Personen Tischtennis spielen.
- Es dürfen maximal 2 Personen je Seite kontaktlos Beachvolleyball spielen.

### **Benutzung der Sauna:**

- Für Sauna-Besucher steht ausschließlich die Blockhaussauna zur Verfügung.
- Bei der Nutzung der Sauna ist die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern in jede Richtung zwischen den Saunagästen, insbesondere durch eine entsprechende Begrenzung der Anzahl der gleichzeitig anwesenden Nutzerinnen und Nutzer und versetztes Sitzen, zu gewährleisten. Diese werden entsprechend markiert.
- Es dürfen sich maximal 15 Personen gleichzeitig in der Blockhaussauna aufhalten.
- Es werden in der Sauna keine Aufgüsse durchgeführt, da das Verwedeln der Luft unzulässig ist.
- Die finnische Sauna und die Biosauna bleiben geschlossen, da hier die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- Das Dampfbad und die Infrarotkabine werden aus Gründen der Aerosolbildung nicht betrieben.
- Bis auf die Blockhaussauna, bleibt der gesamte Saunabereich im Hallenbad, einschließlich Umkleiden, Duschen, Toiletten, Tauchbecken und Fußbecken geschlossen.
- Die Sitz- oder Liegefläche jedes Saunagastes muss vollständig durch Textilien, insbesondere durch Handtücher, so abgedeckt sein, dass kein Hautkontakt zu den Sitz- oder Liegeflächen entsteht.
- Die Sitz- und Liegeflächen werden in regelmäßigen Abständen mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt und desinfiziert.
- Es wird in der Sauna regelmäßig gelüftet, damit für einen regelmäßigen Austausch der Raumluft gesorgt wird.

### **Hygieneregeln Saunabereich**

- Sitz- und Liegemöglichkeiten außerhalb der Saunen sind durch Textilien, insbesondere Handtücher, so abzudecken, dass kein Hautkontakt zu der Sitz- oder Liegefläche entsteht.
- Die Duschanlage in der Blockhaussauna darf jeweils nur von einer Person genutzt werden.
- Flächen und Gegenstände außerhalb der Saunen, insbesondere Sitzmöglichkeiten und Handkontaktflächen, Haltegriffe, Armaturen, sowie Sanitär- und Ruheräume werden in regelmäßigen Abständen, mindestens im Abstand von drei Stunden mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert.
- Es werden, insbesondere auf den Toiletten, ausreichend Reinigungsmöglichkeiten für die Hände (ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher) zur Verfügung gestellt.
- Der Ruheraum in der Blockhaussauna wird in regelmäßigen Abständen gelüftet.

- Zur Einhaltung des Mindestabstandes im Ruheraum werden für maximal 25 Personen Liegemöglichkeiten zur Verfügung gestellt.
- Außerhalb der Saunen ist, wo immer möglich, ein Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

#### **Innenbecken**

- Es dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig im Innenbecken befinden.
- Das Innenbecken darf ausschließlich vom Therapiezentrum derzeit genutzt werden.

---

Peißenberg, den 26.06.2020

Gültig ab 01.07.2020

Änderung (Maximale Besucherzahl) gültig ab 09.07.2020